

NORM DIN EN 1004

FAHRBARE ARBEITSBÜHNEN

NORMÄNDERUNG EN 1004

Norm/Regel und somit Stand der Technik für fahrbare Arbeitsbühnen ist die europäische Norm:

DIN EN 1004

Diese Norm ist seit 2021 in Teile gegliedert und enthält somit Spezifikationen für die Herstellung, Prüfung und Anwendung der entsprechenden Produkte.

GLIEDERUNG DER NORM DIN EN 1004:

- ▶ DIN EN 1004-1 Teil 1
 - ▶ Titel: „Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen – Teil 1: Werkstoffe, Maße, Lastannahmen und sicherheitstechnische Anforderungen“
 - ▶ Erscheinungsdatum: 01.02.2021
 - ▶ Ersetzt die Norm: DIN EN 1004:2005-03
- ▶ DIN EN 1004-2 Teil 2
 - ▶ Titel: „Fahrbare Arbeitsbühnen – Teil 2: Regeln und Festlegungen für die Aufstellung einer Aufbau- und Verwendungsanleitung“
 - ▶ Erscheinungsdatum: 01.03.2022
 - ▶ Ersetzt die Norm: DIN EN 1298:1996-04

ÄNDERUNGEN DURCH DIE NEUE FASSUNG DIN EN 1004-1:2021-02

Der Teil 1 der neuen Fassung trat mit Ende der Übergangsfrist zum 30.11.2021 in Kraft, danach dürfen Hersteller bei Hinweis auf Konformität zur Norm DIN EN 1004 nur noch fahrbare Arbeitsbühnen in den Verkehr bringen, die der neuen Fassung entsprechen.

ÄNDERUNG DES ANWENDUNGSBEREICHES

BISHER: Die vorherige Fassung der DIN EN 1004 galt ab einer Standhöhe von 2,50 Meter. Darunter liegende Standhöhen wurden über nationale Regeln geregelt. Auch wenn diese bereits über Jahre zurückgezogen waren, galten sie noch immer als Stand der Technik.

NEU: In den Geltungsbereich der neuen Fassung fallen nun fahrbare Arbeitsbühnen ab einer Standhöhe „> 0 Meter“. Somit werden alle, auch die Konstruktionen unter 2,50 Meter, berücksichtigt und müssen bei Hinweis darauf in allen Punkten normkonform sein.

Wichtiger Punkt ist hier:

- ▶ 3-teiliger Seitenschutz ab Standhöhe > 0 m

Veränderungen im Produktportfolio:

Alle Typen mit einer Standhöhe unter 2 Meter sind nun „konform der Norm“ mit 3-teiligem Seitenschutz aufgeführt.

Empfehlung seitens Layher

- ▶ Neuanschaffungen immer gemäß der neuen Norm DIN EN 1004-1:2021: Typen konform der Norm, d.h. mit 3-teiligem Seitenschutz (Geländer / Geländer auf 0,5 m Höhe / Bordbrett)
- ▶ Bei Erweiterung / Nachrüstung: Teile gemäß Nachrüst-Set-Tabelle

Beispiel:

BISHER: Zifa 1406210

NEU: Zifa 1406310



MAXIMALER ABSTAND ZWISCHEN DEN BELAGFLÄCHEN

BISHER: Bei der vorherigen Fassung der DIN EN 1004 galt ein maximaler Abstand von 4,20 Metern zwischen den Belagflächen. Hierbei handelte es sich um die Typen, die bisher mit dem Vermerk „Mindestanforderung DIN EN 1004:2005“ aufgeführt wurden.

NEU: In der neuen Fassung wird der maximale Abstand der Belagflächen nun auf 2,25 Meter festgelegt. Somit dürfen fahrbare Arbeitsbühnen, die konform der Norm DIN EN 1004-1:2021 vertrieben werden, diesen maximalen Abstand nicht überschreiten. Diese Voraussetzungen erfüllen die Typen mit dem Sicherheitsaufbau P2 bereits seit 2009 und sind und bleiben somit konform der Norm – auch nach der Änderung.

Veränderungen im Produktportfolio:

Alle Typen, die zuvor mit dem Vermerk „Mindestanforderung DIN EN 1004:2005“ aufgeführt waren, werden zukünftig nicht mehr mit dem Hinweis konform der Norm DIN EN 1004-1:2021 beworben und vertrieben.

Empfehlung seitens Layher

- ▶ Neuanschaffungen immer gemäß der neuen Norm DIN EN 1004-1:2021: Typen konform der Norm DIN EN 1004-1:2021 mit dem Sicherheitsaufbau P2 (wie seit 2009, jedoch jetzt nur noch in dieser Form normkonform)
- ▶ Bei Erweiterung / Nachrüstung: Teile gemäß Nachrüst-Set-Tabelle

BISHER: Uni Standard 1104

NEU: Uni Standard 1401104



ÄNDERUNGEN DURCH DIE NEUE FASSUNG DIN EN 1004-2:2022-03

Der Teil 2 der neuen Fassung tritt am 01.03.2022 mit einer Übergangsfrist bis 01.05.2022 in Kraft. Danach muss der Hersteller die Aufbau- und Verwendungsanleitung nach dieser neuen Fassung erstellen.

VORGABEN FÜR AUF- UND ABBAUVERFAHREN IN DER AUFBAU- UND VERWENDUNGSANLEITUNG

BISHER: Die bisherige Norm DIN EN 1298:1996-04 forderte, dass in der Aufbau- und Verwendungsanleitung die Vorgehensweise zur Errichtung der fahrbaren Arbeitsbühne beschrieben wird. Es galt hier, dem Anwender den Auf- und Abbau verständlich zu erklären und auf mögliche Gefahren bei Nichtbeachtung hinzuweisen.

NEU: In der neuen Fassung DIN EN 1004-2:2022-03, welche die Norm DIN EN 1298:1996-04 ablöst, wird vom Hersteller von fahrbaren Arbeitsbühnen gefordert, dass in der Beschreibung des Auf- und Abbaus folgender Passus bei der Erstellung der Aufbau- und Verwendungsanleitung berücksichtigt wird:

„Die Auf- und Abbauverfahren müssen sicherstellen, dass keine Person auf einer Plattform ohne Geländerholm und Zwischenseitenschutz stehen darf. Zum Beispiel durch eine niedriger gelegene Plattform mit Geländerholm und Zwischenseitenschutz oder durch ein anderes Verfahren gleicher Effektivität.“ (Siehe Bild 1)



Bild 1

Geländerholm = Geländerholm auf 1 m-Höhe
Zwischenseitenschutz = Geländerholm auf 0,5 m-Höhe (Kniehöhe)

Unter Berücksichtigung dieser Änderung sind für die seit Jahren als SICHER geltende Aufbauform Sicherheitsaufbau P2 nun Geländer als Handlauf in 1 m-Höhe nicht mehr ausreichend und müssen vor dem Betreten der zu errichtenden Ebene mit Zwischengeländern in 0,5 m-Höhe ergänzt werden.

Veränderungen im Produktportfolio:

Die Änderung der Norm hat keine Auswirkung auf das Produktportfolio.

Veränderungen für den Anwender beim Auf- und Abbau:

Die Montage und Demontage der Zwischengeländer erfolgt zukünftig in sitzender Position aus der Durchstiegsöffnung (siehe Bild 2).

Die Montage der zusätzlichen Geländerholme ermöglicht das Betreten der jeweiligen Lage in ringsum mit 2-teiligem Seitenschutz gesichertem Zustand. Die Aufbau- und Verwendungsanleitungen wurden mit zusätzlichen Schritten für die normkonforme Beschreibung der Montage und Demontage der Zwischengeländer

bei der Auf- und Abbaufolge ergänzt. Für den Sicherheitsaufbau P2 ist nach Inkrafttreten der Norm nur noch die aktualisierte Aufbau- und Verwendungsanleitung gültig.

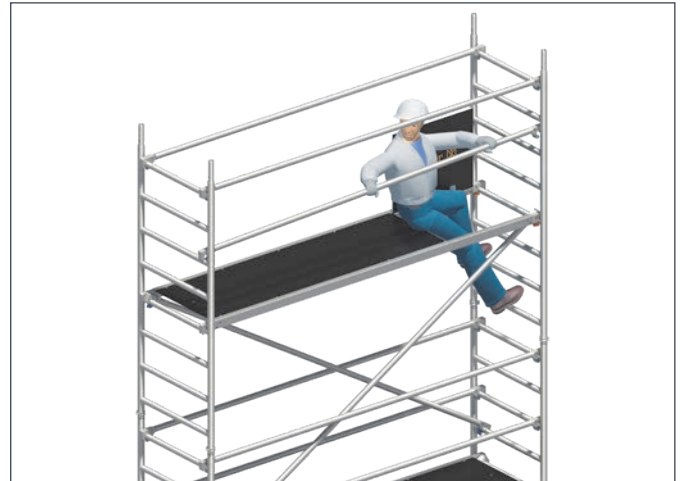


Bild 2

WAS BEDEUTEN DIE ÄNDERUNGEN DER NORM DIN EN 1004-2 FÜR DEN HANDEL?

Fahrbare Arbeitsbühnen, die in der Vergangenheit vertrieben wurden, bleiben auch nach Erscheinen der neuen Fassung der Norm normkonform und werden nicht per se gefährlich oder unsicher. Alle Bauteile können uneingeschränkt weiter beworben und vertrieben werden.

- Um bei bestimmungsgemäßer und normkonformer Benutzung, Sicherheit und Gesundheitsschutz zu gewährleisten, empfiehlt Layher weiterhin den Vertrieb des Sicherheitsaufbaus P2 mit geänderter Auf- und Abbaufolge gemäß geänderter Aufbau- und Verwendungsanleitung.

WAS BEDEUTET DIE ÄNDERUNG DER NORM DIN EN 1004-2 FÜR DEN ENDANWENDER?

Neu angeschaffte oder sich im Bestand befindliche fahrbaren Arbeitsbühnen können unter Berücksichtigung des Sicherheitsaufbaus P2 uneingeschränkt verwendet bzw. weiterverwendet werden. Der Auf- und Abbau muss zukünftig nach aktualisierter Aufbau- und Verwendungsanleitung erfolgen.

- Für Anwender, die bereits den Sicherheitsaufbau P2 verwenden, besteht keine Notwendigkeit der Veränderung des Bestandes. Somit entstehen keine Kosten durch die Änderung des Normteils 2.
- Um rechtlich und vor allem sicherheitstechnisch, immer „up to date“ und auf dem Stand der Technik zu sein bzw. zu bleiben sowie die bestimmungsgemäße und normkonforme Benutzung zu gewährleisten, empfiehlt Layher, bei der Anschaffung neuer fahrbarer Arbeitsbühnen den Sicherheitsaufbau P2 bzw. die Typen, die mit dem Hinweis auf Konformität zur Norm DIN EN 1004-1:2021 gekennzeichnet sind = „Sicherheit Inklusive“. Zudem empfiehlt Layher, die Gefährdungsbeurteilung zu überprüfen und ggf. anzupassen und bei Bedarf den Bestand anhand der Nachrüst-Sets zu ertüchtigen sowie die Montage- und Demontage nach der aktualisierten Aufbau- und Verwendungsanleitung durchzuführen.